

6.2 Ausbilder für Atemschutzgeräteträger

Ausb-AGT

Kapazität

13 Teilnehmer:

Landkreis Merzig-Wadern	2 Teilnehmer
Landkreis Neunkirchen	2 Teilnehmer
Landkreis Saarlouis	2 Teilnehmer
Saarpfalz-Kreis	2 Teilnehmer
Landkreis St. Wendel	2 Teilnehmer
Regionalverband Saarbrücken	2 Teilnehmer
Werk- und Betriebsfeuerwehren	1 Teilnehmer

Dauer

37 Unterrichtsstunden (5 Tage)

Lehrgangsvoraussetzungen

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Gruppenführer“ nach FwDV 2 Ziffer 4.1
- Erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“
oder
Ausbilderschein mit erfolgreicher Prüfung vor einer Berufskammer
oder
Pädagogisches Studium

(Der Nachweis ist der Lehrgangsanmeldung zum Fachlehrgang in Kopie beizufügen!)

- Abgeschlossene Ausbildung zum „Atemschutzgerätewart“ nach FwDV 2 Ziffer 3.9
oder
Fachkundeseminar „Vorbereitung Ausbilder für Atemschutzgeräteträger“

Ausbildungsziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung der auf Gemeinde- oder Kreisebene stattfindenden Atemschutzgeräteträgerausbildung.

Dieser Lehrgang in Verbindung mit dem Lehrgang „Grundlagen der Ausbildung für Ausbilder“ vermittelt die methodisch-didaktischen Grundlagen. Nur in Verbindung mit den entsprechenden fachlichen bzw. technisch-taktischen Kenntnissen wird die Befähigung zum „Ausbilder in der Feuerwehr“ gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 2 (FwDV 2) Ziffer 4.7 erreicht.

Persönliche fachliche Voraussetzungen

- Fundierte praktische Erfahrungen als Gruppenführer/in
- Tiefgehende Kenntnisse über die Aufgabenverteilung in einer Gruppe/Staffel (FwDV 3)
- Tiefgehende Kenntnisse über die Grundtätigkeiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz (FwDV 1)
- Praktische Erfahrung im Atemschutz Einsatz (FwDV 7) und als Atemschutzgeräteträger
- Praktische Erfahrungen im Sprechfunken

Ausbildungsinhalte

- Rechtliche Grundlagen, Lernzielkatalog
- Fachbezogene Grundlagen
- Lehrgangs-/Unterrichtsgestaltung
- Themenbezogene Lehrproben
- Kurzvorträge

Lernerfolgskontrolle

- Überprüfung der Kenntnisse über die FwDV 1, 3 und 7 zu Lehrgangsbeginn
- Lehrprobe (30-45 min.)

Mitzuführende Bekleidung



Die Teilnahme an der Ausbildungsveranstaltung erfolgt in Feuerwehr-Bekleidung (gesamte Lehrgangsdauer).

- die Mindestschutzausrüstung nach FwDV 1 (Feuerwehrschanzanzug, Feuerwehrhelm mit Nackenschutz, Feuerwehrschanzhandschuhe, Feuerwehrschanzstiefel)
- Feuerwehrhaltegurt mit Feuerwehrbeil

Mitzuführende Ausrüstung

- Schreibzeug
- FwDV 1
- FwDV 3
- FwDV 7

Anmerkung:

Der erfolgreiche Abschluss des Ausbilderlehrgangs berechtigt zur Ausübung der Funktion „Kreisausbilder für Atemschutzgeräteträger“.